

Nachdem wir uns bereits die Verpflichtungen eurer EST euch gegenüber angeschaut haben, soll es heute um die Verpflichtungen gehen, die ihr selbst als BFDler habt.

1) Keine halben Sachen!

Nach dem Vertrag verpflichtet ihr euch, alle Aufgaben, die ihr im Rahmen eures BFD ausführt, nach bestem Wissen und Gewissen zu bearbeiten. Wenn ihr euch doch mal überfordert fühlen solltet, dürft und sollt ihr euch selbstverständlich immer an euren Ansprechpartner*in in der EST wenden.

2) Psssst....!

Achtung Datenschutz! Mit eurem BFD Vertrag verpflichtet ihr euch, Stillschwiegen über alle persönlichen Daten, Verhältnisse, Betreuer, Krankheiten und sonstige interne Angelegenheiten, die ihr im Rahmen eurer Tätigkeit in der EST kennt, zu bewahren. Diese Vorschrift gilt auch über eure Dienstzeit hinaus.

3) Achtung Bildung!

Der BFD ist offiziell ein Bildungsjahr. Deshalb ist es für euch verpflichtend, an den vorgeschriebenen (Bildungs-)Seminaren teilzunehmen. Sie gelten als Arbeitszeit und sind (inklusive An- und Abreise) für euch kostenlos. Das bedeutet allerdings auch, dass ihr während der Seminarzeiten keinen Urlaub nehmen könnt.

4) Krank im Bett? - Diese Dinge gibt es zu beachten.

Bist du länger als 3 Tage krank musst du dich spätestens am 4. Tag von einem Arzt offiziell krankschreiben lassen und diese Bestätigung (inklusive der voraussichtlichen Dauer der Krankschreibung) unverzüglich an deinen Arbeitgeber weiterleiten.

Bist du auf Seminar, wird die Bescheinigung bereits am ersten Krankheitstag fällig, du musst sie sowohl an das Bildungszentrum/deine Seminarleiter, als auch an deine EST weiterleiten.

Wirst du aus einem Grund für eine voraussichtlich längere Zeit dienstunfähig, solltest du das deiner EST auch sobald wie möglich mitteilen.

5) Ordnung muss sein;)

Jede EST hat eine eigene Dienst- und Hausordnung, vielleicht musst du in deiner EST sogar Dienstkleidung tragen? - diese Vorschriften gilt es natürlich zu beachten...

6) Voraussetzungen erfüllen...

Für manche Dienste braucht ihr bestimmte Voraussetzungen/Bescheinigungen wie zum Beispiel ein ärztliches Attest, dass ihr körperlich fähig seid, bestimmte Aufgaben während eurer Dienstzeit zu erfüllen. Diese solltet ihr rechtzeitig einholen, die Kosten trägt eure EST.

Das war's mit der heutigen Info-Karte. Wir hoffen, wir konnten euch damit weiterhelfen oder zumindest ein Stückchen mehr über den rechtlichen Rahmen eures BFD informieren:)

Bestimmte der genannten Sachen können eventuell bei euren Einsatzstellen abweichen. Wenn ihr euch unsicher seid, wendet euch bitte an eure Ansprechpartner*in vor Ort oder an uns.

Eure Bundessprecher*innen

Verpflichtungen als
BFDler

